

HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER STIFTUNG LEBENSART

INFORMATIONEN ZU EINTRITT, LEISTUNGEN UND AUSTRITT AM STANDORT OBERBURG

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Stiftung Lebensart. In diesem Dokument finden Sie die wichtigsten Punkte zur Aufnahme in unsere Institution und zu unserem Leistungsangebot am Standort Oberburg. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte, persönliche Abklärungsgespräche sowie Besichtigungstermine zur Verfügung.

AUFNAHME

VORAUSSETZUNGEN UND VORGEHEN

Die Stiftung Lebensart in Oberburg ist eine Institution für Menschen mit psychiatrischer Indikation, psychosozialen Belastungen und dient auch als Entlastungsaufenthalt in Krisensituationen. Um eine Aufnahme in unsere Institution prüfen zu können, benötigen wir ein ausgefülltes Anmeldeformular, eine verbindliche Kostengutsprache und das ausgefüllte Formular Vermögensverhältnisse. Die entsprechenden Vorlagen sind beigelegt oder online auf unserer Webseite lebensart.ch unter Wohnangebot > Oberburg > Anmeldeformulare zu finden. Zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern bieten wir kostengünstig eine kollektive Privathaftpflicht- und Hausratversicherung an. Ein Merkblatt mit detaillierten Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite unter Wohnangebot > Oberburg > Anmeldeformulare. Die Stiftung Lebensart befindet sich auf der IVSE-Liste (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) und darf unter gewissen Voraussetzungen Bewohnende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern aufnehmen. Ausserkantonale Interessentinnen und Interessenten sollten den Spitalzusatz «ganze Schweiz» in ihrer Krankenkassenpolice einschliessen lassen.

TARIFE

GRUNDLAGE UND ABRECHNUNG

Die Stiftung Lebensart gehört zu den öffentlich-rechtlichen Heimen im Kanton Bern. Es gelten die Tarifrichtlinien und Abrechnungsvorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern. Für Menschen mit einer IV-Rente mit geringem Einkommen und/oder Vermögen, welche mittels Ergänzungsleistungen die Wohnheimkosten finanzieren, beträgt der Höchsttarif CHF 135.00 pro Tag.

- Bei IV-Rentnerinnen und -rentnern mit relevantem Einkommen und/oder Vermögen wird der Selbstzahlertarif verrechnet.
- Bewohnenden, welche ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offen legen wollen, wird der Selbstzahlertarif in Rechnung gestellt.
- Abwesenheiten werden gemäss den gültigen Tarifrichtlinien des Kantons Bern abgerechnet, respektive gemäss den Finanzierungsmodalitäten gemäss IVSE.
- Zur Ermittlung des Betreuungs- und Pflegebedarfs wendet die Stiftung Lebensart in Oberburg das System ROES (Ressourcenorientiertes Einschätzungssystem) an. Bei Bewohnerinnen und Bewohner, die über eine Leistungsgutsprache gemäss dem Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) des Kantons Bern verfügen, erfolgt die Abrechnung gemäss den entsprechenden Vorgaben.

ANGEBOT UND LEISTUNGEN

Die Lebensart in Oberburg unterstützt Menschen mit einer psychischen Erkrankung auf dem Weg in ein selbstständiges Leben. Das Angebot umfasst eine individuelle Bedarfsabklärung, Beratung und Förderung. Regelmässige Standort- und Bezugspersonengespräche unterstützen die Bewohnenden darin, eigene Ressourcen zu erkennen, Perspektiven zu erarbeiten und die dazu notwendigen Strategien zu planen. Ziel der erarbeiteten Schritte sollen Selbstwertgefühl und Eigenverantwortung stärken. Der Austausch mit allen im Prozess beteiligten Personen, insbesondere mit Angehörigen und dem Umfeld, wird in Absprache mit den Bewohnenden je nach Bedarf und/oder Notwendigkeit gestaltet.

Ein Stufenprogramm in der Institution ermöglicht eine eigenverantwortliche Übernahme von gewohnheitsmässigen Abläufen und Tätigkeiten in allen Bereichen des Alltages.

Die Betreuungszeiten in der Lebensart in Oberburg sind von Montag bis Freitag 08.00 bis 21.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 11.00 bis 19.30 Uhr. Für Notfälle steht ein Notfalltelefon bereit. Die gespeicherte Nummer wird direkt mit den psychiatrischen Diensten Emmental verbunden. Eine Pflegefachperson triagiert nach Situation und Anliegen.

Die Stiftung Lebensart in Oberburg bietet möblierte Einzelzimmer. Diese können persönlich gestaltet und nach Absprache mit eigenem Mobiliar ergänzt werden.

Freie Arztwahl

In der Lebensart in Oberburg gilt die freie Arztwahl (entsprechend Ihrem Krankenkassenmodell). Die Bewohnenden behalten in der Regel ihre Hausärzte und/ oder Therapeuten. Es gibt keinen Heimarzt. Für Notfälle ist das Spital Burgdorf zuständig. Das Spital befindet sich zehn Fahrminuten des Wohnhauses entfernt.

AUSTRITT

VORGEHEN

Die Leistungsvereinbarung betreutes Wohnen kann auf unbestimmte Zeit oder durch eine zeitlich begrenzte Kostengutsprache mit der Stiftung Lebensart abgeschlossen werden. Sie kann vom Bewohner oder der Bewohnerin (bzw. dessen oder deren gesetzlicher Vertretung) unter Einhaltung der Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich auf Ende des Monats zu erfolgen und ist an die Leitung der Stiftung Lebensart in Oberburg zu richten.

Bei Bedarf einer Verlängerung der Kostengutsprache und/oder bei rechtlich angeordneten Massnahmen verfasst das Betreuungsteam einen Verlaufsbericht. Der Bewohner/die Bewohnerin respektive der ambulante Therapeut werden situativ beigezogen.

In folgenden Fällen behält sich die Stiftung Lebensart vor, den betreuten Wohnplatz zu kündigen:

- Vorenthaltung von wesentlichen Informationen (z.B. laufende Massnahmen)
- Akute Suchtthemen (z. B. Beschaffung, Konsum und Handel von illegalen Drogen, Polytoxikomanie, Alkoholismus)
- Nichtkooperation/Verweigerung
- Selbst- oder Fremdgefährdung
- Nichteinhalten von Abmachungen, Regelverstösse

Das Zimmer ist bei einem Austritt in gutem Zustand und gereinigt zu hinterlassen. Eigene Möbel und private Gegenstände sind vollständig zu räumen. Das Zimmer kann vom Bewohner oder der Bewohnerin selber gereinigt werden oder der Reinigung der Stiftung Lebensart in Auftrag gegeben werden. Die Zimmerreinigung kostet CHF 150.00. Das Zimmer wird mittels Übergabeprotokoll, welches zuvor beim Eintritt erstellt wird, vom Betreuungsteam abgenommen.

Externe Beratung

Als unabhängige Beratungsstellen empfehlen wir Pro Infirmis. Weiter geben die Ausgleichskassen der Wohnsitzgemeinden Auskunft zu Zusatzrenten wie Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung.

Beschwerdemöglichkeiten

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin hat das Recht, sich formlos über eine unangemessene Behandlung zu beschweren. Die Aufsicht innerhalb des Heims wird durch die Geschäftsleitung und den Stiftungsrat wahrgenommen.

Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen

Folgende Institution steht jedem Bewohnenden zur Verfügung:

Stiftung Bernische Ombudsstelle
für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen
Bümplizstrasse 128, 3018 Bern
+41 31 372 27 27
info@ombudsstellebern.ch
www.ombudsstellebern.ch

Aufsichtsbehörde

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Ereignisse, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden. Die Adresse lautet wie folgt:

Kantonale Aufsichtsbehörde Bereich IV/Behinderung
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern
Amt für Integration und Soziales (AIS)
Fachbereich Soziale Einrichtungen und Assistenz (SEA)
Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8
+41 31 633 78 84
Info.sea@be.ch

Kontakt

Für die Beantwortung von Fragen sind wir gerne telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar – persönlich und vertraulich. Beratungsgespräche können am Telefon oder nach Voranmeldung vor Ort in Oberburg erfolgen.

Wir sind für Sie da, nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf.

Stiftung Lebensart
Progressastrasse 23
3414 Oberburg
034 420 32 20
oberburg@lebensart.ch